

HENTSCHE: ERSTER SCHRITT IN DIE FALSCHHEIT

erschienen am 5. Juli 2012

[Förderung](#), [Hentschke](#), [KiFöG](#),
[Kinder](#)

Mit der Einbringung eines neuen Gesetzes zur Förderung des Kindes (KiFöG) hat die Landesregierung aus der Sicht der FDP, Mitglied im FDP-Landesvorstand, den ersten Schritt in die Falschheit getan. Die FDP spricht sich gegen eine Veränderung des KiFöG aus.

Die Landesregierung hat mit dem Vorhaben den gesetzlichen Anspruch auf eine zehnstündige Betreuung pro Tag für alle Kinder im Kindergartenalter ausweiten. Derzeit ist der Anspruch auf vier Stunden für nicht erwerbstätige Eltern auf fünf Stunden am Tag.

Für die Landesregierung ist es wichtig, dass die Landesregierung in Zeiten knapper Haushaltsmittel zusätzlich für diese Gesetzesänderung ausgeben. Die Finanzierung eines Anspruches für alle Kinder im

Kindergärten entstehen auch für die Kommunen erhöhte Ausgaben. Landkreise und Städte sollen zukünftig nicht nur für die Bedarfsplanung, sondern auch für die Umsetzung der Kinderbetreuung zuständig sein. Parallel dazu werden im neuen Finanzausgleichsgesetz - allen STARKen Versprechungen zum Trotz - voraussichtlich gekürzt werden.

„Wir erwarten durch die erhöhte finanzielle Überbelastung für diejenigen, die für die Betreuung bezahlen. Hier wird ein Prestigeprojekt durch die Geldbörse der Leistungsträger in Frage gestellt.“

Abschließend bemerkt Hentschke: „Es ist zu erwarten, wie sich die Christdemokraten auf Bundesebene ihren Koalitionspartner beugen und mit dem Betreuungsgeld eine Herdprämie einführen. Zeitgleich bremst man damit den Ausbau dringend benötigter Kindertagesstätten, die Familie und Beruf besser in Einklang zu bringen wären.“

„Eine klare Linie in der Union ist schon lange nicht mehr zu sehen. Auf der einen Seite gibt die CDU Millionen im Land aus, damit Kinder statt in der Familie in der Kita aufwachsen und auf der anderen Seite fördert sie auf Bundesebene die Familienkassen, die Kinder zuhause bleiben. Im schlimmsten Fall werden Steuergelder in zwei völlig gegensätzlicher Zielrichtung ausgegeben. Eine sinnlose Doppelmotion ist unsinnig.“